

Studienordnung

für das Studium mit dem Ziel des Bachelor of Arts (B.A.) in Geschichte

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 23. April 2003 folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang in Geschichte beschlossen.¹

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Fächerkombination und Studienaufbau
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Sprachkenntnisse
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Modularisierung des Studiums
- § 12 Gliederung des Bachelor-Studiums im Fach Geschichte als Hauptfach
- § 13 Geschichte als Beifach im Umfang von 60 Studienpunkten
- § 14 Geschichte als Beifach im Umfang von 30 Studienpunkten
- § 15 Kurzbeschreibung der Studieninhalte
- § 16 Inkrafttreten

Anlagen: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Struktur des Studiums mit dem Ziel des Bachelor of Arts (B.A.) am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den betreffenden Studiengang.

(2) Das Bachelor-Studium umfasst das Fachstudium der Geschichte, das Studium von einem oder zwei weiteren universitären Fächern und das Studium der berufsfieldbezogenen Zusatzqualifikationen.

(3) Historische Lehrveranstaltungen, die in anderen Fakultäten oder Instituten der Humboldt-Universität angeboten werden, werden in der Regel als Teil des Fachstudiums Geschichte angerechnet. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss des Faches Geschichte.

(4) Auf die Veranstaltungen der anderen Berliner Universitäten im Fach Geschichte sowie auf historische Lehrveranstaltungen in anderen Fächern und Fakultäten wird ausdrücklich hingewiesen. Die dort erworbenen Studienpunkte und Prüfungsleistungen werden am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität anerkannt.

§ 2 Studienziel

Der Bachelor-Studiengang in Geschichte zielt auf die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte. Die Fähigkeit zur Entwicklung von Fragestellungen und zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten soll erlernt und eingeübt werden. Auf diesem

Wege erworbene Kenntnisse dienen dem Verständnis der Vergangenheit und der Gegenwart. Erworben werden die Fähigkeiten des Recherchierens, des systematischen Arbeitens sowie der schriftlichen und mündlichen Präsentation. Erworben werden zudem soziale und kommunikative Kompetenzen. Integrale Bestandteile des Studiums sind die Vermittlung berufsfieldbezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierende Elemente. Das Studium soll auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vorbereiten.

¹ *Diese Studienordnung wurde am 25. März 2003 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

§ 3 Fächerkombination und Studienaufbau

(1) Das Bachelor-Studium im Fach Geschichte erfolgt in einem Hauptfach von 100 Studienpunkten und einem Beifach von 60 Studienpunkten oder in einem Hauptfach von 100 Studienpunkten und in zwei Beifächern von 30 Studienpunkten.

(2) Das Fach Geschichte kann im Rahmen eines Studienganges jeweils nur als Haupt- oder Beifach belegt werden.

(3) Die Kombination zweier historischer Beifächer im Umfang von 30 Studienpunkten ist nicht möglich.

§ 4 Studienbeginn

Das Bachelor-Studium im Fach Geschichte kann an der Humboldt-Universität sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sind grundsätzlich in beliebiger Folge zu absolvieren. Voraussetzung für den Besuch der epochenbezogenen Vertiefungsmodule ist jedoch, dass das betreffende epochenbezogene Einführungsmodul zuvor mit Erfolg abgeschlossen wurde.

(2) Den Studierenden wird nachdrücklich empfohlen, während des Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Das Praktikum wird im Rahmen des Studiums der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen als Studienleistung angerechnet. (Vgl. im übrigen PO B.A. § 11)

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind:

- a) die Vorlesungen.
- b) die Proseminare, die in Verbindung mit Tutorien zu absolvieren sind. Proseminare sind Einführungen in die epochenspezifischen Arbeitsweisen der Alten, Mittelalterlichen sowie der Neueren oder der Neuesten Geschichte. In der Auseinandersetzung mit einem Thema, das sich quellennah erarbeiten lässt, sollen typische Aspekte der jeweiligen Epoche beispielhaft erhellt werden. Tutorien sind flankierende Lehrveranstaltungen, die praktische und methodologische Probleme des wissenschaftlichen Arbeitens einüben.
- c) die Übungen. Übungen bietet das Institut für Geschichtswissenschaften als fachbezogene Übungen und als Übungen innerhalb des Studiums der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen an. Fachbezogene Übungen sind Lehrveranstaltungen mit einem breit bemessenen inhaltlichen wie thematischen Spielraum. Übungen innerhalb des Studiums der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen umfassen die Vermittlung praxisbezogenen ergänzenden Fachwissens oder die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

- d) die Hauptseminare. Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen, die fachliches und methodologisches Vorwissen voraussetzen und daher der vertiefenden Behandlung umfassender Themen oder aber spezifischer Problemstellungen dienen.
- e) Exkursionen.

(2) Das Praktikum sollte im Rahmen des Moduls der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen absolviert werden und muss einen zeitlichen Umfang von mindestens 160 Arbeitsstunden umfassen. Nachgewiesen wird das Praktikum durch das Praktikumszeugnis sowie durch einen drei- bis fünfseitigen Praktikumsbericht (Vgl. PO B.A. § 11).

§ 7 Studienfachberatung

Das Bachelor-Studium beginnt mit einer Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelor-Studiums im Fach Geschichte informiert. Den Studierenden wird auch in den weiteren Semestern empfohlen, die Sprechstunden der Lehrenden für Fragen der Studienplanung wahrzunehmen.

§ 8 Sprachkenntnisse

Für ein erfolgreiches Geschichtsstudium sind breite Fremdsprachenkenntnisse unerlässlich. Erwartet werden Sprachkenntnisse in Latein sowie in zwei modernen Fremdsprachen. Erwerben die Studierenden während des Studiums einen Fremdsprachenabschluss, wird dieser auf dem Zeugnis angegeben.

§ 9 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im Bachelor-Studium beträgt sechs Semester einschließlich der Bachelor-Arbeit.

§ 10 Studienpunkte

(1) Die Vergabe von Studienpunkten richtet sich nach dem für die einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwand.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen.

(3) Im Bachelor-Studiengang Geschichte entfallen 100 Studienpunkte auf das Studium im Hauptfach Geschichte und 60 Studienpunkte auf die Studienanteile von einem oder zwei anderen universitären Fächern. Darüber hinaus müssen 20 Studienpunkte im Bereich der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen erbracht werden.

(4) Wird das Fach Geschichte im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs als Beifach zu einem anderen Hauptfach gewählt, umfasst das Studium 60 Studienpunkte (bei einem Beifach) oder 30 Studienpunkte (bei zwei Beifächern).

(5) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen werden folgende Studienpunkte (Pt.) vergeben:

- | | |
|-----------------------|--------|
| a) Proseminare (PS) | 3 Pt. |
| b) Hauptseminare (HS) | 4 Pt. |
| c) Tutorien (TU) | 1 Pt. |
| d) Übungen (Ue) | 3 Pt. |
| e) Vorlesungen (VL) | 2 Pt. |
| f) Exkursionen (EX) | 3 Pt. |
| g) Praktika (Pkt.) | 10 Pt. |

(6) Für erbrachte Prüfungsleistungen werden folgende Studienpunkte (Pt.) vergeben:

- | | |
|---|--------|
| a) mündliche Prüfung (mP) | 1 Pt. |
| b) Proseminarsarbeit (PSA) | 3 Pt. |
| c) Hauptseminarsarbeit (HSA) | 6 Pt. |
| d) schriftliche Ausarbeitung (sA) | 2 Pt. |
| e) berufsfeldbezogenes Kolloquium (bCO) | 2 Pt. |
| f) Bachelor-Arbeit | 10 Pt. |

§ 11 Modularisierung des Studiums

(1) Zur Gliederung des Studiums werden Module gebildet. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die von ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen her aufeinander bezogen sind.

(2) Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls ist, dass die jeweiligen Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht wurden sowie die betreffenden Prüfungsleistungen vorliegen.

(3) Nach Abschluss eines jeden Moduls wird eine Bescheinigung ausgestellt, aus der die innerhalb des Moduls belegten Lehrveranstaltungen, die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Benotung sowie die Abschlussnote des Moduls hervorgehen.

§ 12 Gliederung des Bachelor-Studiums im Fach Geschichte als Hauptfach

- Epochenbezogenes Einführungsmodul „Alte Geschichte“
- Epochenbezogenes Einführungsmodul „Mittelalterliche Geschichte“
- Epochenbezogenes Einführungsmodul „Neuere Geschichte“ oder Epochenbezogenes Einführungsmodul „Neueste Geschichte“
- Modul „Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft“
- Wahlbereich (20 Studienpunkte im Fach Geschichte und im überfachlichen Studium)
- Epochenbezogenes Vertiefungsmodul „Zeitlicher Schwerpunkt I“ (aus einer Epoche, die unter a), b) oder c) belegt wurde)
- Epochenbezogenes Vertiefungsmodul „Zeitlicher Schwerpunkt II“ (aus einer Epoche, die unter a), b) oder c) belegt wurde und die nicht unter f) belegt wurde)
- „Bachelor-Arbeit“
- Modul „Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen“

§ 13 Geschichte als Beifach im Umfang von 60 Studienpunkten

- Ein Epochenbezogenes Einführungsmodul entweder in die „Alte Geschichte“ oder in die „Mittelalterliche Geschichte“ oder in die „Neuere Geschichte“ oder in die „Neueste Geschichte“
- Ein Epochenbezogenes Einführungsmodul entweder in die „Alte Geschichte“ oder in die „Mittelalterliche Geschichte“ oder in die „Neuere Geschichte“ oder in die „Neueste Geschichte“ (aus einer Epoche, die nicht schon unter a) belegt wurde)
- Modul „Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft“
- Wahlbereich (15 Studienpunkte im Fach Geschichte)
- Epochenbezogenes Vertiefungsmodul „Zeitlicher Schwerpunkt I“ (aus einer Epoche, die unter a) oder b) belegt wurde)

§ 14 Geschichte als Beifach im Umfang von 30 Studienpunkten

- Ein Epochenbezogenes Einführungsmodul entweder in die „Alte Geschichte“ oder in die „Mittelalterliche Geschichte“ oder in die „Neuere Geschichte“ oder in die „Neueste Geschichte“
- Ein Epochenbezogenes Einführungsmodul entweder in die „Alte Geschichte“ oder in die „Mittelalterliche Geschichte“ oder in die „Neuere Geschichte“ oder in die „Neueste Geschichte“ (aus einer Epoche, die nicht schon unter a) belegt wurde)
- Modul Wahlbereich (10 Studienpunkte im Fach Geschichte)

§ 15 Kurzbeschreibung der Studieninhalte

a) Epochenbezogenes Einführungsmodul in die „Alte Geschichte“, in die „Mittelalterliche Geschichte“, in die „Neuere Geschichte“ oder in die „Neueste Geschichte“

Eingangsvoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen: 1 PS; 1 TU; 1 VL

Prüfungen: Proseminarsarbeit (PSA); mündl. Prüfung (mP)

Studienumfang: 10 Pt. (PS 3 + TU 1 + VL 2 + PSA 3 + mP 1)

Allgemeine Lernziele: grundlegende Kenntnisse in Methodik, Arbeitstechniken und Hilfsmitteln; Einführung in den Forschungsstand; Grundlagen selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, sich selbständig in Themen der jeweiligen Epoche einzuarbeiten und die Arbeitsergebnisse in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.

Kurzbeschreibung der Module:

Die Module führen in das Studium der jeweiligen Epoche ein. Im Rahmen des Proseminars werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken zur Epoche vermittelt. Eigenständige Beiträge der Studierenden zu Seminarsitzungen gestalten das Proseminar mit. Ergänzt wird das

Proseminar durch ein einstündiges Tutorium, in dem die epochenspezifischen Hilfsmittel und die Technik wissenschaftlichen Arbeitens erlernt werden. Die Vorlesung bietet in Vortragsform entweder einen Überblick über einen größeren Zeitraum oder über ein größeres Sachgebiet. Die Modulprüfung besteht aus einer Proseminarsarbeit und aus einer mündlichen Prüfung von 15 Minuten Dauer im Anschluss an das Proseminar. Voraussetzung für die mündliche Prüfung ist der Nachweis von 9 Studienpunkten. Beide Modulteilprüfungen werden benotet und bilden die Abschlussnote des Moduls.

b) Modul „Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft“

Eingangsvoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen: 2 Ue

Prüfungen: je eine schriftliche Ausarbeitung (sA) in den Übungen

Studienumfang: 10 Pt. (Ue 3 + Ue 3 + sA 2 + sA 2)

Allgemeine Lernziele: Kenntnisse in Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte des Faches von grundlegender Bedeutung und Relevanz über die Epochenzuschreibung hinaus.

Kurzbeschreibung des Moduls:

Innerhalb dieses Moduls werden in zwei Übungen Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte des Faches behandelt, die grundlegende Bedeutung haben und Relevanz über die Epochenzuschreibung hinaus besitzen. Ziel ist es daher nicht zuletzt, über Fragen der Methode, Theoriebildung und Forschungsgeschichte die Einheit der Geschichtswissenschaft ins Blickfeld zu rücken. Die erworbenen Kenntnisse werden jeweils im Anschluss an die Übung in einer kürzeren schriftlichen Ausarbeitung nachgewiesen. Beide Ausarbeitungen werden benotet und bilden die Abschlussnote des Moduls.

c) Wahlbereich

Eingangsvoraussetzungen: ---

Lehrveranstaltungen: nach freier Wahl

Prüfungen: ---

Studienumfang: 20 Pt. (Hauptfach); 15 Pt. (Beifach 60 Pt.); 10 Pt. (Beifach 30 Pt.)

Kurzbeschreibung:

Ist das Fach Geschichte Hauptfach im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs müssen 20 Studienpunkte nach freier Wahl im Fach Geschichte oder im überfachlichen Studium nachgewiesen werden. Ist das Fach Geschichte Beifach müssen 15 Pt. (Beifach mit 60 Studienpunkten) oder 10 Pt. (Beifach mit 30 Studienpunkten) im Rahmen des Studiums nach freier Wahl im Fach Geschichte nachgewiesen werden.

d) Epochenbezogene Vertiefungsmodule „Zeitlicher Schwerpunkt I“ und „Zeitlicher Schwerpunkt II“:

Eingangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Besuch des betreffenden epochenbezogenen Einführungsmoduls.

Lehrveranstaltungen: 1 HS; 1 VL; 1 Ue

Prüfungen: Hauptseminarsarbeit (HSA)

Studienumfang: 15 Pt. (HS 4 + VL 2 + Ue 3 + HSA 6)

Allgemeine Lernziele: Vertiefung und selbständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse; Befähigung zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen innerhalb der Epoche.

Mit dem Abschluss des Moduls weisen die Studierenden nach, dass sie komplexe Themen aus dem Bereich des zeitlichen Schwerpunktes eigenständig und unter Bezug auf die aktuelle wissenschaftliche Fachdiskussion bearbeiten können.

Kurzbeschreibung der Module:

Durch die Wahl der zeitlichen Schwerpunkte – also der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte, der Neueren Geschichte oder der Neuesten Geschichte – findet die Schwerpunktsetzung im Bachelor-Studium statt. Die Hauptseminare werden von habilitierten Mitgliedern des Lehrkörpers angeboten, in ihnen werden spezielle Themen und Fragestellungen aus dem Bereich des zeitlichen Schwerpunktes mit Bezug auf die aktuelle Forschungsdiskussion erörtert. Die Vorlesung bietet in Vortragsform einen Überblick entweder über einen größeren Zeitraum bzw. über ein größeres Sachgebiet oder ermöglicht eine vertiefte Einführung in ein spezifisches Forschungsgebiet. Die Übung bietet innerhalb eines großen thematischen wie methodischen Spielraums den Studierenden die Möglichkeit, Wissenslücken zu schließen, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern oder an einem Quellenbestand zu arbeiten.

Die Modulprüfung findet im Anschluss an das Hauptseminar durch die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit statt. Das Ergebnis der Hauptseminarsarbeit wird benotet und bildet die Abschlussnote des Moduls.

e) Modul „Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen“

Eingangsvoraussetzungen: keine

Lehrveranstaltungen: in der Regel 2 Ue; 1 Praktikum,

Prüfungen: ---

Studienumfang: 20 Pt. (in der Regel: Ue 3 + Ue 3 + Pt. 10 + sA 2 + bCO 2)

Allgemeine Lernziele: Berufsorientierung, Erwerb von Schlüsselqualifikationen

Kurzbeschreibung des Moduls:

Das Modul bereitet jenseits des fachwissenschaftlichen Studiums auf den Arbeitsmarkt vor. Es besteht aus folgenden Elementen: I) aus Lehrveranstaltungen aus den Bereichen praxisbezogenes ergänzendes Fachwissen und Schlüsselqualifikationen im Umfang von acht Studienpunkten, II) in der Regel aus einem berufsorientierenden Praktikum im Umfang von 160 Zeitstunden und III) aus einem abschließenden Kolloquium.

I) Innerhalb des Moduls sind jeweils eine Übung aus den Bereichen praxisbezogenes ergänzendes Fachwissen und Schlüsselqualifikationen zu belegen. Eine der beiden Übungen ist mit einer unbenoteten Prüfungsleistung abzuschließen, die von der Arbeitsleistung und den Anforderungen einer schriftlichen Ausarbeitung entspricht.

II) Bestandteil des Moduls ist die Absolvierung eines Berufspraktikums von bis zu 160 Zeitstunden. Das Praktikum ist als Vollzeitpraktikum oder als Teilzeitpraktikum durchzuführen. In Ausnahmefällen kann das Praktikum ganz oder teilweise durch Studienleistungen aus den Bereichen praxisbezogenes ergänzendes Fachwissen und Schlüsselqualifikationen im Umfang von bis zu 10 Studienpunkten ersetzt werden. Hat das Praktikum einen zeitlichen Umfang von weniger als 160 Zeitstunden, so verringern sich die für das Praktikum zu vergebenden Studienpunkte entsprechend. Die fehlenden Studienpunkte müssen in den Bereichen praxisbezogenes ergänzendes Fachwissen und Schlüsselqualifikationen nach-

gewiesen werden. Nachgewiesen wird das Praktikum durch das Praktikumszeugnis sowie durch einen drei- bis fünfseitigen Praktikumsbericht.

III) Den Abschluss des Moduls bildet ein unbenotetes Kolloquium von 20 Minuten Dauer. Voraussetzung ist der Nachweis von 18 Studienpunkten. Das Kolloquium findet in der Regel im Anschluss an eine der beiden Übungen statt.

f) „Bachelor-Arbeit“

Eingangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der anderen Module.

Lehrveranstaltungen: ---

Prüfungen: Bachelor-Arbeit

Studienumfang: Bachelor-Arbeit 10 Pt.

Allgemeine Lernziele: Nachweis der Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Kurzbeschreibung:

Die Bachelor-Arbeit bildet den Abschluss des Bachelor-Studiums. Ziel der Bachelor-Arbeit, die von einem habilitierten Mitglied des Lehrkörpers betreut wird, ist es, die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu überprüfen. Das Thema der Arbeit sollte in der Regel einem der beiden epochenbezogenen Schwerpunkte entnommen werden. Die Bachelor-Arbeit wird binnen acht Wochen angefertigt und sollte 20 bis maximal 30 maschinenschriftliche Seiten umfassen. Das Ergebnis der Bachelor-Arbeit wird benotet und bildet die Abschlussnote des Moduls.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Studienverlaufsplan des Bachelor of Arts im Hauptfach Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin

Semester:	Studien im Fach Geschichte (Pflicht oder Wahlpflicht)	Studien im Fach Geschichtswissenschaften	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen	Andere universitäre Fächer	SP im Semester
1.	Epochenbezogenes Einführungsmodul „Alte Geschichte“: LV: 1 PS + 1 TU + 1 VL SWS: 5 SP: 10 Bereich: Pflicht	Wahlbereich: LV: freie Wahl SWS: je nach LV SP: 5 Bereich: Wahl		Modul „Andere universitäre Fächer“ SP: 15	30
2.	Epochenbezogenes Einführungsmodul „Mittelalterliche Geschichte“: LV: 1 PS + 1 TU + 1 VL SWS: 5 SP: 10 Bereich: Pflicht	Wahlbereich: LV: freie Wahl SWS: je nach LV SP: 5 Bereich: Wahl		Modul „Andere universitäre Fächer“ SP: 15	30
3.	Epochenbezogenes Einführungsmodul „Neuere Geschichte“ oder Epochenbezogenes Einführungsmodul „Neueste Geschichte“ LV: 1 PS + 1 TU + 1 VL SWS: 5 SP: 10 Bereich: Wahlpflicht	Wahlbereich: LV: freie Wahl SWS: je nach LV SP: 5 Bereich: Wahl		Modul „Andere universitäre Fächer“ SP: 15	30
4.	Modul „Methode und Geschichte der Geschichtswissenschaften“: LV: 2 Ue SWS: 4 SP: 10 Bereich: Pflicht	Wahlbereich: LV: freie Wahl SWS: je nach LV SP: 5 Bereich: Wahl		Modul „Andere universitäre Fächer“ SP: 15	30
5.	Modul „Zeitlicher Schwerpunkt I“: LV: 1 HS + 1 VL + 1 Ue SWS: 6 SP: 15 Bereich: Wahlpflicht	Wahlbereich: LV: freie Wahl SWS: je nach LV SP: 5 Bereich: Wahl	Modul: „Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen“: LV in der Regel : 2 Ue (Pflicht), 1 Praktikum (Wahl) SWS in der Regel: 4 SP: 20 Bereich: Pflicht/Wahl		30
6.	Modul „Zeitlicher Schwerpunkt II“: LV: 1 HS + 1 VL + 1 Ue SWS: 6 SP: 15 Bereich: Wahlpflicht	Bachelor-Arbeit: LV: keine SWS: keine SP: 10 Bereich: Wahlpflicht			30